Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9379**

14. Wahlperiode 14. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8791 –

Ostdeutsche Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst bis zum Jahre 2007 stufenweise auf das Niveau der alten Bundesländer anheben

A. Problem

Auch zwölf Jahre nach der deutschen Einheit ist noch keine Angleichung der Einkommensverhältnisse in Ostdeutschland an die alten Bundesländer erreicht worden. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei dies nicht mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes vereinbar und verfestige die ökonomische und soziale Spaltung zwischen Ost- und Westdeutschland. Außerdem fördere die ungleiche Bezahlung eine Abwanderung von Fachkräften.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/8791– abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Werner Kuhn	**Dr. Mathias Schubert**	**Günter Nooke**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Mathias Schubert und Günter Nooke

I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8791 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2002 zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag auf Drucksache 14/8791 fordert die Fraktion der PDS die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die bis zum Jahr 2007 zu einer stufenweisen Anhebung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst auf das Niveau der alten Bundesländer führen sollen.

Insbesondere solle die Bundesregierung die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden administrativen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine stufenweise Anhebung der Einkommen im öffentlichen Dienst in Ostdeutschland schaffen. Dieser Stufenplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter solle dem Deutschen Bundestag im Juni 2002 vorgelegt werden. Schließlich wird gefordert, bei den ostdeutschen Landesregierungen für ein abgestimmtes Vorgehen bei der Angleichung der Tarife im öffentlichen Dienst zu werben.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8791 in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8791 in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8791 in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 14/230, Wortlaut siehe unter Punkt IV.) wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8791 in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Ausschussempfehlung

Der federführende **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag auf Drucksache 14/8791 in seiner Sitzung am 12. Juni 2002 abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 14/230) mit folgendem Wortlaut eingebracht:

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder möge beschließen:

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der neuen Länder empfiehlt dem Deutschen Bundestag,

- *den Antrag auf BT-Drs. 14/8791 abzulehnen und*
- *statt dessen folgenden Beschluss zu fassen:*

Eine zeitlich überschaubare Perspektive der Angleichung der Einkommensverhältnisse muss Bestandteil des Leitbildes für den Osten sein. Gerade in Bereichen, in denen Ost- und Westdeutsche am selben Ort die selbe Arbeit verrichten, ist es auf lange Sicht nicht mehr tragbar, wenn ungleiche Gehälter, Einkommen und Honorare bezogen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz einen verbindlichen Stufenplan zur Abschaffung ostdeutscher Sonderregelungen vorzulegen.

Bis zum Jahre 2007 sollte eine stufenweise Angleichung der Einkommens- und Besoldungssysteme Ost und West erfolgen:

Alle Berufseinsteiger erhalten ab sofort 100 Prozent der West-Besoldung.

Im Übrigen wird das Niveau in jährlichen Schritten von jeweils zwei v. H. angehoben, beginnend mit 92 v. H. ab dem Jahr 2003 bis zum Niveau von 100 v. H. im Jahr 2007.

Die Angleichung der Honorare bei den freien Berufen sollte gleichzeitig in den o. g. Schritten erfolgen. Für den Bereich der Beamtenbesoldung und der Zulageregelungen ist zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, für die neuen Länder Öffnungsklauseln zu schaffen, die eine Bezahlung zulassen, die von der geltenden Stufenregelung zur Angleichung der Ostbesoldung abweicht.

Der Deutsche Bundestag fordert den zuständigen Bundesminister des Innern auf, diese Maßgaben zur Grundlage der Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes zu machen und anschließend für das Beamtenrecht zu übernehmen.

Begründung:

Zur Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern sind Regelungen zu treffen für

- *Arbeitnehmer (Tarifautonomie) und*
- *Beamte (Gesetzesvorbehalt).*

Der PDS-Antrag übersieht diese notwendige Differenzierung und zieht daher die falschen Konsequenzen:

Die Forderung an die Bundesregierung kann daher nicht schlicht lauten, dass diese die „rechtlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen“ für eine Angleichung der Löhne und Gehälter schafft. Vielmehr muss zweistufig vorgegangen und von der Bundesregierung gefordert werden, dass sie einen Angleichungs-Stufenplan

- *als Verhandlungsführer der öffentlichen Arbeitgeber zur Grundlage der Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes macht und*
- *das Ergebnis der Tarifverhandlungen anschließend als das für das Besoldungsrecht zuständige Ressort zur Übernahme ins Beamtenrecht vorsieht.*

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und des Vertreters der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der FDP gegen die Stimme des Vertreters der PDS, den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8791 abzulehnen.

Die **Fraktion der PDS** führte zur Begründung des Antrags aus, auch zwölf Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit bestünden in vielen Bereichen noch extreme Lohnunterschiede. Der Bund, als Tarifvertragspartei des öffentlichen Dienstes und Dienstherr der Beamten, müsse daher ein politisches Zeichen zur Lohnangleichung in Ostdeutschland setzten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies zunächst darauf hin, dass diese bereits im Mai 2001 einen Antrag eingebracht habe, in dem die Bundesregierung zur Lohnangleichung bei den Bundesbediensteten bis zum Jahr 2007 aufgefordert worden sei. Der Antrag der Fraktion der PDS sei zwar in seiner Zielrichtung nicht zu beanstanden, übersehe aber die notwendigen Differenzierungen und Verfahrensweisen bei der Angleichung für öffentliche Angestellte bzw. Arbeiter auf der einen und Beamte auf der anderen Seite.

Die **Koalitionsfraktionen** kritisierten, dass der Antrag zuerst eine gesetzliche Lohnangleichung für die Beamten und erst anschließend eine Übernahme dieser Regelung für die öffentlichen Angestellten vorsehe. Dies stelle eine Umkehrung der bislang praktizierten Verfahrensweise und einen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Auch sei eine starre stufenweise Erhöhung der Löhne und Gehälter von jährlich 2 % praktisch nicht durchführbar, da Tarifverträge neben den Einkommensverhältnissen noch Regelungen über weitere Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses beinhalteten, die ebenfalls berücksichtigt werden müssten. In diesem Bereich sei also eine weitaus differenziertere Vorgehensweise erforderlich.

Berlin, den 12. Juni 2002

Dr. Mathias Schubert	**Günter Nooke**
Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333